



Elektrizität



Preisblatt «Casa Solaris»

Elektrische Energie und Netznutzung für Haushalte und Kleingewerbe mit Niederspannungsanschluss aus 100% erneuerbaren Energien aus Solarstromanlagen aus der Schweiz

1. Produktbeschreibung

Lieferung elektrischer Energie (Vollversorgung) für Kunden der Grundversorgung mit Bezug aus dem Niederspannungsnetz (400V/Netzebene 7) bis zu 50'000 kWh pro Jahr. Dieses Produkt besteht zu 100% aus Solarstrom aus regionalen Produktionsanlagen. Dieser Tarif wird bei Kunden angewendet, die der SWL Energie AG Zugriff auf ihre steuerbaren Geräte gewähren. Ein Beispiel für diese Nutzung der Flexibilität ist der Betrieb des Elektroboilers zum günstigeren Preis (Niedertarif).

2. Gültigkeit

Dieses Preisblatt ist ab dem 1. Januar 2024 gültig.

3. Preise

Periode/Preis Rp. / kWh	Energie	Netznutzung	Abgaben*	Total exkl. MwSt.	Total inkl. 8.1%MwSt.
Hochtarif	26.40	8.30	4.90	39.60	42.81
Niedertarif	26.40	7.60	4.90	38.90	42.05
Grundpreis CHF/Mt.				10.00	10.81

*Zusammensetzung gemäss Punkt 4

kaufmännisch gerundete Werte

Legende

Hochtarif: Montag–Freitag 8.00–20.00 Uhr

Niedertarif: übrige Zeit



Preisblatt «Casa Solaris»

4. Abgaben

Auf die Netznutzung werden folgende Abgaben erhoben:

Abgabe an Einwohnergemeinde	0.65 Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe für erneuerbare Energien	2.30 Rp./kWh
Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid	0.75 Rp./kWh
Winterreserve des Bundes	1.20 Rp./kWh
MwSt. auf Energie, Netznutzung und Abgaben	8.1 %

5. Strommix

«Casa Solaris» ist ein ökologisches Stromprodukt und entsteht zu 100% aus Solaranlagen aus der Schweiz. Der Strommix setzt sich wie folgt zusammen:

- 100% Solarenergie

6. Besondere Bestimmungen

Stellen Kundinnen und Kunden ihre steuerbaren Lasten der SWL Energie AG zur Optimierung der Netzbewirtschaftung und der Strombeschaffung zur Verfügung, erhalten sie dafür eine Vergütung. Dazu gehören Elektroboiler, Wärmepumpen, Elektroheizungen, usw.. Im Gegenzug ist die SWL Energie AG berechtigt, die Lasten zeitunabhängig entsprechend der Netzauslastung und des Energiebedarfs zu steuern.

Die SWL Energie AG stellt Messeinrichtungen gemäss gültigen Gesetzen und Normen zur Verfügung. Weiterführende Messeinrichtungen werden gegebenenfalls offeriert und verrechnet.

Die Anschaffung von speziellen Messapparaten für das Inkasso der Energiekosten von Allgemeinbezügen usw. ist Sache des Hauseigentümers.

7. Ablesung, elektronische Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die Ablesung und Verrechnung erfolgt in regelmässigen, von der SWL Energie AG festgelegten Zeitabständen. Die Rechnungsbeträge sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Wird diese Frist nicht eingehalten, so kann die SWL Energie AG, vom Verfalltag an gerechnet, Verzugszinsen in Rechnung stellen, wobei der Zinsfuss für Bankenvorschüsse gilt. Die elektronische Rechnungsstellung ist kostenlos. Papierrechnungen sind ab 01.01.2024 kostenpflichtig (CHF 2.50/Rechnung).

8. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der SWL Energie AG beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation und den gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den Anschlussbedingungen, welche im Internet unter www.swl.ch bezogen werden können.